

**Antrag**

**des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP**

**und**

**Stellungnahme**

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung  
und Kommunen**

**Rechenzentrumstandort Baden-Württemberg**

**Antrag**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. welche Bedeutung sie den Rechenzentren im Land für die Wahrung der digitalen Souveränität vor dem Hintergrund der aktuellen geopolitischen Lage beimisst;
2. welche landeseigenen und privatwirtschaftlichen Rechenzentren es derzeit in Baden-Württemberg gibt sowie wie hoch die derzeit installierte IT-Leistung dieser Rechenzentren ihrer Kenntnis nach ist (bitte differenziert nach landeseigenen und privatwirtschaftlichen Rechenzentren);
3. auf welchem Stand sich der Aufbau des Rechenzentrums beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg befindet;
4. wie sich die Kapazitäten der Rechenzentren in Baden-Württemberg in den vergangenen fünf Jahren entwickelt haben (bitte differenziert nach landeseigenen und privatwirtschaftlichen Rechenzentren);
5. wie hoch ihrer Kenntnis nach aktuell die Abhängigkeit der landeseigenen IT-Infrastruktur, insbesondere der Cloud- und KI-Anwendungen, von ausländischen Anbietern ist;
6. wie hoch ihrer Kenntnis nach eine Versorgungslücke wäre, die durch den Wegfall der ausländischen Hyperscaler in Baden-Württemberg entstehen könnte, insbesondere bei datenintensiven Cloud- und KI-Anwendungen;

7. wo ihrer Kenntnis nach aktuell die bedeutendsten Rechenzentrumstandorte in Deutschland liegen;
8. sofern Baden-Württemberg nicht zu den Bundesländern mit starken Rechenzentrumstandorten gehört, was ihrer Kenntnis nach die Ursachen hierfür sind;
9. welche Standorte ihrer Kenntnis nach in Baden-Württemberg für Rechenzentren geeignet sind, insbesondere mit Blick auf die Anbindung an Strom- und Datennetze, eine geringe Anfälligkeit für Naturkatastrophen, eine ausreichende Flächenverfügbarkeit und eine günstige Lage hinsichtlich Kühlung und Energieversorgung;
10. inwiefern sie einen Ausbau des Rechenzentrumstandorts Baden-Württemberg und der dafür notwendigen Infrastruktur vorsieht;
11. welche Hürden und Hemmnisse es ihrer Kenntnis nach beim Ausbau des Rechenzentrumstandorts Baden-Württemberg gibt (beispielsweise fehlende Energieinfrastruktur, Flächenengpässe, Genehmigungsprozesse, Anfälligkeit für Naturkatastrophen etc.);
12. wie lange ihrer Kenntnis nach aktuell der Neubau eines Rechenzentrums in Baden-Württemberg dauert (vom Grundstückskauf über Genehmigungen bis zur Inbetriebnahme);
13. wie sie eine rechtliche Einstufung von Rechenzentren als Kritische Infrastruktur bewertet;
14. inwiefern sie sich auf Bundesebene für eine rechtliche Einstufung von Rechenzentren als Kritische Infrastruktur einsetzen wird;
15. inwiefern sie sich auf Bundesebene für einen beschleunigten Regulierungsrahmen für Genehmigung und Bau von Rechenzentren einsetzen wird.

23.9.2025

Karrais, Goll, Weinmann, Haußmann, Bonath, Fink-Trauschel, Haag, Heitlinger, Dr. Jung, Reith, Dr. Schweickert FDP/DVP

### Begründung

Rechenzentren sind gemeinsam mit den Telekommunikationsnetzen das Rückgrat der Digitalisierung. Sie sind unerlässlich für die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg. Nur mit leistungsfähigen Rechenzentren lassen sich die politischen Ziele zur Digitalisierung von Wirtschaft, Bildungswesen und öffentlicher Verwaltung realisieren. Rechenzentren sind darüber hinaus für die Wahrung der digitalen Souveränität unerlässlich. Sie sind die Grundlage für die Speicherung, Verarbeitung und Verteilung digitaler Daten.

In Deutschland sind rund 2 000 Rechenzentren mit mindestens 50 Kilowatt IT-Leistung aktiv. Die größten Cluster befinden sich in Frankfurt, Berlin, München, dem Rheinland und Hamburg. Außerhalb dieser Hotspots fehlt es häufig an Energieinfrastruktur, was den Ausbau neuer Standorte verzögert.

Die Hyperscaler AWS, Microsoft und Google betreiben allein in Deutschland mehr Infrastruktur als alle europäischen Anbieter zusammen. Ohne US-Clouds müsste Deutschland kurzfristig rund 1 200 MW zusätzliche IT-Anschlussleistung kompensieren, was rund 40 Prozent der aktuellen Gesamtkapazität von 2 700 MW entspricht. Auch beim Speicherbedarf gibt es eine enorme Lücke: Laut dem

Borderstep Institute und AWS würde ein Wegfall der US-Hyperscaler eine Versorgungslücke von mindestens 40 Exabyte hinterlassen, insbesondere bei datenintensiven Cloud- und KI-Anwendungen. Europäische Anbieter könnten diese Kapazitäten kurzfristig nicht bereitstellen.

Der Antrag soll in Erfahrung bringen, wie sich die Situation in Baden-Württemberg darstellt und inwiefern die Landesregierung Maßnahmen zur Stärkung des Rechenzentrumstandorts Baden-Württemberg vorsieht.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 20. Oktober 2025 Nr. IM5-0141.5-733/1/2 nimmt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. welche Bedeutung sie den Rechenzentren im Land für die Wahrung der digitalen Souveränität vor dem Hintergrund der aktuellen geopolitischen Lage beimisst;*

Zu 1.:

Die Landesregierung misst den Rechenzentren in Baden-Württemberg eine zentrale Bedeutung für die Wahrung der digitalen Souveränität bei. Angesichts der aktuellen geopolitischen Lage wird deutlich, dass die Fähigkeit, kritische Datenverarbeitungsprozesse im eigenen Land zuverlässig, sicher und unter Einhaltung europäischer und nationaler Standards betreiben zu können, von strategischer Relevanz ist.

Das Ministerium für Finanzen behält sich allenfalls vor, behördliche Daten in begründeten Einzelfällen an private Unternehmen auszulagern. Für den Bereich der Steuerverwaltung sind nach Artikel 108 GG noch höhere Maßstäbe zur Wahrung des Steuergeheimnisses anzulegen. Dies schließt aber nicht aus, bei der Nutzung von IT-Infrastruktur aus Gründen der Wirtschaftlichkeit andere Vorgehensweisen zu ergreifen, etwa Miete oder Leasing von IT-Hardware oder auch das Anmieten von Rechenzentrumsflächen (sog. Colocation) bei einem privaten Unternehmen.

*2. welche landeseigenen und privatwirtschaftlichen Rechenzentren es derzeit in Baden Württemberg gibt sowie wie hoch die derzeit installierte IT-Leistung dieser Rechenzentren ihrer Kenntnis nach ist (bitte differenziert nach landeseigenen und privatwirtschaftlichen Rechenzentren);*

Zu 2.:

*BITBW*

Als zentrale IT-Dienstleisterin des Landes betreibt die IT-Baden-Württemberg (BITBW) ein eigenes Rechenzentrum. Die hier installierte IT-Leistung beträgt rund 680 kW.

### LZfD

Im Ressortbereich des Ministeriums für Finanzen ist das Landeszentrum für Datenverarbeitung (LZfD) bei der Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg (OFD BW) als steuerliches Rechenzentrum angesiedelt. Das LZfD betreibt ein landeseigenes steuerliches Rechenzentrum in Stuttgart (Standort Jobstweg). Das Rechenzentrum wird gemeinsam mit der BITBW genutzt. Die derzeit dort installierte IT-Leistung beträgt rund 415 kW. Der genannte Wert umfasst die an diesem Standort betriebenen IT-Systeme des LZfD und der BITBW. Ein zweiter Standort mit Systemen beider Häuser in der Krailenshaldenstraße wird durch die BITBW betrieben.

### Polizei

Die Polizei Baden-Württemberg nutzt für ihren IT-Betrieb derzeit noch das landeseigene Rechenzentrum der Polizei (RZP) beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg und ergänzend beigestellte Rechenzentrums- und Cloud-Dienstleistungen von mehreren privatwirtschaftlichen Anbietern sowie IT-Dienstleistern anderer Bundesländer (Multi-Cloud-Ansatz).

Die polizeilich genutzten IT-Fachverfahren werden gegenwärtig und in Kooperation mit der BITBW zu einem externen Dienstleister ausgelagert und dort zukünftig georedundant bereitgestellt. Zudem werden einzelne, spezielle Fachverfahren bei externen Dienstleistern bzw. IT-Dienstleistern anderer Bundesländer betrieben. Entsprechend wird die IT-Leistung im RZP sukzessive verringert. Der Auslagerungsprozess wird konzeptionell und planerisch u. a. durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) begleitet.

Das RZP wird bis zur abschließenden Auslagerung der Systeme gemeinschaftlich von BITBW, Polizei und Dritten genutzt. Eine genaue Auslastung des RZP kann aufgrund fehlender, einheitlicher Messeinrichtungen und der aus den aktuellen Maßnahmen resultierenden Veränderungen im Nutzungsgrad nicht belastbar beziffert werden; der Leistungsverbrauch wurde durch das Land zuletzt auf 200 kW inkl. Klimatisierung geschätzt (vgl. Landtagsdrucksache 17/2229).

Die konkret genutzte IT-Leistung im Bereich der privatwirtschaftlichen Anbieter sowie der IT-Dienstleistern anderer Bundesländer kann nicht abschließend beziffert werden, da diese nach dem Prinzip der bedarfsgerechten Ressourcenzuteilung („on demand“) durch den IT-Dienstleister bereitgestellt wird. Rechenleistung, Speicher- und Netzkapazitäten werden dynamisch zugewiesen und bei Nichtnutzung wieder freigegeben. Eine fest oder dauerhaft installierte IT-Leistung wurde explizit nicht definiert.

### Rechenzentren der Universitäten

Der Wissenschaftsstandort Baden-Württemberg ist mit Blick auf die Rechenzentren stark aufgestellt. Die meisten Hochschulen verfügen über ein eigenes Rechenzentrum. Hinsichtlich IT-Diensten kooperieren alle staatlichen Hochschulen im Rahmen einer IT-Allianz miteinander. Als wissenschaftliche Rechenzentren hervorgehoben zu nennen sind das KIT, das als Zentrum des Nationalen Hochleistungsrechnens (NHR) agiert sowie das nationale Höchstleistungsrechenzentrum an der Universität Stuttgart (HLRS). So baut das HLRS-Konsortium HammerHAI derzeit mit 85 Millionen Euro eine europäische KI-Fabrik für Wissenschaft und Wirtschaft auf. Zudem ist der Beschaffungsprozess für den neuen Supercomputer „Herder“ mit einer Investition von 100,7 Millionen Euro angelaufen. Neben der exzellenten Recheninfrastruktur ist das Methodenwissen und die Vermittlungskompetenz an den wissenschaftlichen Rechenzentren mitentscheidend. So arbeiten alleine am Rechenzentrum des KIT über 300 und am HLRS ca. 150 Personen. Zu den privatwirtschaftlichen Rechenzentren wird auf verschiedene öffentlich zugängliche Quellen hingewiesen:

So enthält die BITKOM-Studie „Rechenzentren in Deutschland“ (2024) (Quelle: <https://www.bitkom.org/sites/main/files/2024-11/241121-studie-rechenzentrums-markt.pdf>, abgerufen am 14. Oktober 2025) aggregierte Daten zur Entwicklung des Rechenzentrumsmarktes auf Bundesebene. Die maximale IT-Anschlussleistung aller Rechenzentren und kleinerer IT-Installationen beträgt laut dem Bericht im Jahr 2024 rund 2 730 Megawatt (MW) (Seite 8).

Ebenfalls relevant ist der „Data Center Impact Report Deutschland“ (Quelle: <https://www.germandatacenters.com/dcird-24/>, abgerufen am 14. Oktober 2025), der von der German Datacenter Association (GDA) herausgegeben wird. Auch dieser Bericht liefert wichtige Marktinformationen, beschränkt sich jedoch auf eine gesamtdeutsche Betrachtung ohne spezifische Aufschlüsselung für Baden-Württemberg.

Zum Stichtag 1. Oktober 2024 beträgt die gesamte IT-Leistung laut diesem Report deutscher Rechenzentren rund 1 944 MW (Seite 60). Damit weicht der GDA-Report etwas von der BITKOM-Studie ab. Das liegt daran, dass unterschiedliche Definitionen und Abgrenzungen bei den Arten von Rechenzentren herangezogen wurden.

*3. auf welchem Stand sich der Aufbau des Rechenzentrums beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg befindet;*

Zu 3.:

Das RZP beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg ist aufgrund baulicher und technischer Einschränkungen nicht zukunftsfähig. Es wird auf die Stellungnahme zu Ziffer 2 verwiesen.

*4. wie sich die Kapazitäten der Rechenzentren in Baden-Württemberg in den vergangenen fünf Jahren entwickelt haben (bitte differenziert nach landeseigenen und privatwirtschaftlichen Rechenzentren);*

Zu 4.:

*BITBW*

Bezugnehmend auf die in der Stellungnahme zu Ziffer 2 dargelegte Zahl hat sich die installierte IT-Leistung bei der BITBW um 40 Prozent erhöht.

*LZfD*

Die Entwicklung der IT-Leistung der letzten fünf Jahre am Standort Jobstweg für die IT-Systeme des LZfD und der BITBW stellt sich wie folgt dar:

- 2025: 415 kW
- 2024: 375 kW
- 2023: 330 kW
- 2022: 310 kW
- 2021: 270 kW

*Polizei*

Das RZP beim Landeskriminalamt hat in den vergangenen Jahren keine Erweiterungen der IT-Leistung erfahren. Stattdessen wird die IT-Leistung sukzessive reduziert. Es wird hierzu auf die Stellungnahme zu Ziffer 2 verwiesen.

*Rechenzentren der Universitäten*

Es wird auf die Antwort zur Großen Anfrage Drucksache 17/8513 „Sichere und leistungsfähige IT-Infrastruktur für eine digitale Gesellschaft“ vom 13. Mai 2025

verwiesen, in der detailliert auf die Rechenkapazitäten an jeder staatlichen Hochschule eingegangen wird.

Zu den privatwirtschaftlichen Rechenzentren wird auf die bereits genannten Studien in der Stellungnahme zu Ziffer 2 verwiesen. Diesen folgend verzeichnet der Markt ein signifikantes Wachstum. Nach Angaben der BITKOM-Studie stieg die IT-Anschlussleistung der Rechenzentren in Deutschland zwischen 2022 und 2024 um rund 400 MW auf insgesamt 2 730 MW (Seite 8). Dies entspricht einem Wachstum von etwa 16 Prozent. Für die kommenden Jahre prognostiziert die Studie einen weiteren Anstieg auf rund 4 850 MW (Seite 57) bis zum Jahr 2030, was einem Zuwachs von fast 80 Prozent gegenüber 2024 entspräche.

Der Data Center Impact Report der German Datacenter Association (GDA) kommt zu einer vergleichbaren Einschätzung. Dort wird unter Berücksichtigung der jährlich hinzukommenden IT-Leistung erwartet, dass sich der Markt innerhalb von fünf Jahren auf über 3,3 Gigawatt mehr als verdoppelt, mit einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum der verfügbaren IT-Leistung von 15,6 Prozent im Zeitraum 2023 bis 2029 (Seite 28).

Die unterschiedlichen Angaben dürften auf methodische Abgrenzungen und unterschiedliche Erhebungsgrundlagen zurückzuführen sein. Übereinstimmend ist jedoch der Befund, dass der Markt für Rechenzentren in Deutschland dynamisch wächst, getrieben vor allem durch die Entwicklungen im Bereich Cloud-Computing und Künstliche Intelligenz.

*5. wie hoch ihrer Kenntnis nach aktuell die Abhängigkeit der landeseigenen IT-Infrastruktur, insbesondere der Cloud- und KI-Anwendungen, von ausländischen Anbietern ist;*

Zu 5.:

Das Land Baden-Württemberg verfolgt bei der IT-Strategie den Grundsatz, die digitale Souveränität zu stärken und Abhängigkeiten von nicht-europäischen Anbietern zu reduzieren. Die zentralen Systeme der Landesverwaltung werden durch landeseigene Rechenzentren sowie IT-Dienstleister betrieben. Damit ist die Kerninfrastruktur der Landes-IT grundsätzlich in öffentlicher Hand. Die unmittelbare Abhängigkeit dürfte damit sehr gering ausfallen.

Die Abhängigkeit der IT-Infrastruktur im Bereich Hard- und Software von ausländischen Anbietern ist dagegen hoch, im Bereich der Hardware beträgt diese nahezu 100 Prozent.

Gleichwohl kann es in einzelnen, klar abgegrenzten Anwendungsfällen – etwa im Bereich von Open Data-Anwendungsfällen oder bei Diensten, die datenschutzrechtlich unbedenklich sind – zu einer Nutzung von internationalen Cloud- und KI-Anwendungen kommen. In jedem Fall werden datenschutzrechtliche Vorgaben und rechtliche Rahmenbedingungen streng beachtet.

Ein wichtiger Baustein im Themenfeld KI ist die Verwendung des KI-Assistenten „F13“ mit Datenspeicherung bei der BITBW. Zudem erstellt die Verwaltung, etwa im Rahmen des steuerlichen Bund-/Länder-Vorhabens KONSENS, selbst KI-Anwendungen und betreibt diese selbstständigen Abhängigkeiten von externen Hyperscalern können in diesen Fällen grundsätzlich vermieden werden.

Soweit die Verwaltung allerdings darüber hinaus auch KI-Dienste nutzt, die Unternehmen anbieten, ergeben sich zunächst direkte Abhängigkeiten zu dieser Firma. Falls diese Firma wiederum externe Cloud-Dienste nutzt, besteht eine indirekte Abhängigkeit zu diesen, meist ausländischen Cloud-Betreibern.

6. wie hoch ihrer Kenntnis nach eine Versorgungslücke wäre, die durch den Wegfall der ausländischen Hyperscaler in Baden-Württemberg entstehen könnte, insbesondere bei datenintensiven Cloud- und KI-Anwendungen;

Zu 6.:

Eine belastbare Quantifizierung einer theoretischen Versorgungslücke durch den hypothetischen Wegfall ausländischer Hyperscaler in Baden-Württemberg ist nicht möglich.

Bei den landeseigenen Rechenzentren entstünde durch einen Wegfall ausländischer Hyperscaler keine direkte Versorgungslücke. Störungen, u. a. von Lieferketten, sind aber nicht ausgeschlossen, beispielsweise soweit Lieferanten Leistungen in Abhängigkeit von ausländischen Hyperscalern erbringen.

7. wo ihrer Kenntnis nach aktuell die bedeutendsten Rechenzentrumstandorte in Deutschland liegen;

Zu 7.:

Für den Wissenschaftsbereich liegen die drei bedeutendsten nationalen Rechenzentrumstandorte in Jülich, München-Garching und Stuttgart.

Nach Kenntnis der Landesregierung liegen die bedeutendsten privatwirtschaftlichen Rechenzentrumsstandorte in Deutschland derzeit in den Metropolregionen mit besonders leistungsfähiger Netzinfrastruktur und internationaler Anbindung.

- Frankfurt am Main/Rhein-Main-Gebiet: Mit Abstand größter Standort, europaweit führend durch DE-CIX (größter Internetknoten der Welt) und eine hohe Konzentration an Hyperscale- und Colocation-Rechenzentren.
- Wachsende Zahl an Rechenzentren, insbesondere für Cloud- und Colocation-Anbieter sowie Forschungs- und Verwaltungsinfrastrukturen. Die in der Stellungnahme zu Ziffer 2 genannten Studien von BITKOM (Seite 6) und der German Datacenter Association (Seite 32) bestätigen, dass Frankfurt am Main mit großem Abstand der führende Rechenzentrumsstandort in Deutschland ist. Dort konzentriert sich ein erheblicher Anteil der installierten IT-Leistung. Weitere Standorte gewinnen jedoch an Bedeutung, nicht zuletzt im Kontext steigender Nachfrage nach Cloud- und KI-Anwendungen.

8. sofern Baden-Württemberg nicht zu den Bundesländern mit starken Rechenzentrumstandorten gehört, was ihrer Kenntnis nach die Ursachen hierfür sind;

Zu 8.:

Zu den bundesweit führenden Rechenzentrumsstandorten gehören beispielsweise der Raum Frankfurt am Main und Berlin. Die Ursachen hierfür liegen nach Kenntnis der Landesregierung vor allem in strukturellen Standortfaktoren:

- Frankfurt am Main verfügt mit dem „DE-CIX“ über den weltweit größten Internetknoten (gemessen am Datendurchsatz) und zieht dadurch in besonderem Maße internationale Rechenzentrumsanbieter an.
- Berlin: Bestehende Konzentrationen von Rechenzentren erzeugen weitere Investitionen, da Anbieter und Kunden von räumlicher Nähe profitieren. Diese Dynamik (auch: „Agglomerationseffekt“) hat sich in Frankfurt/Rhein-Main und Berlin besonders stark entwickelt.

Auch in Baden-Württemberg bestehen für kleinere und mittelgroße Rechenzentren gute Bedingungen, insbesondere in Verbindung mit der starken Wirtschafts- und Forschungslandschaft. Hervorzuheben sind hier etwa der entstehende Innovationspark Künstliche Intelligenz (IPAI) in Heilbronn als europaweit bedeutendes Innovationsökosystem für Künstliche Intelligenz sowie das Cyber Valley im Raum Stuttgart/Tübingen, eines der größten KI-Forschungskonsortien Europas

mit enger Anbindung an Spitzenforschung und Industrie. Gerade die zunehmende Nutzung von KI-Anwendungen gilt als wesentlicher Treiber für das Wachstum von Rechenzentren, sodass diese Forschungs- und Innovationscluster die Standortattraktivität Baden-Württembergs zusätzlich stärken und Agglomerationseffekte begünstigen können. Nachhaltigkeit, Energieeffizienz und die Nähe zu industriellen Anwendern könnten künftig zusätzliche Standortvorteile schaffen.

*9. welche Standorte ihrer Kenntnis nach in Baden-Württemberg für Rechenzentren geeignet sind, insbesondere mit Blick auf die Anbindung an Strom- und Datennetze, eine geringe Anfälligkeit für Naturkatastrophen, eine ausreichende Flächenverfügbarkeit und eine günstige Lage hinsichtlich Kühlung und Energieversorgung;*

Zu 9.:

In Baden-Württemberg bieten insbesondere die Ballungsräume Stuttgart, Mannheim/Heidelberg und Karlsruhe durch ihre leistungsfähige Infrastruktur günstige Voraussetzungen. Auch Regionen entlang der großen Glasfaser- und Stromtrassen im Rheintal sind geeignet. Das vergleichsweise geringe Naturkatastrophenrisiko und klimatisch günstigere Bedingungen in südlicheren oder höher gelegenen Lagen erhöhen zusätzlich die Standortattraktivität.

*10. inwiefern sie einen Ausbau des Rechenzentrumstandorts Baden-Württemberg und der dafür notwendigen Infrastruktur vorsieht;*

Zu 10.:

Die Landesregierung sieht den weiteren Ausbau leistungsfähiger und nachhaltiger Rechenzentren in Baden-Württemberg als wichtigen Beitrag zur Stärkung der digitalen Souveränität und Wettbewerbsfähigkeit. Der Ausbau wird im Rahmen der bestehenden Zuständigkeiten durch geeignete Rahmenbedingungen unter Beachtung des haushaltswirtschaftlichen Handlungsspielraums unterstützt.

Rechenzentren benötigen stabile Datenleitungen. So hat das Land Baden-Württemberg seit 2016 im Rahmen des geförderten Breitbandausbaus mehr als 3,2 Milliarden Euro in die Breitbandinfrastruktur investiert. Zusammen mit den Bundeszuschüssen ergibt sich zum 1. Oktober 2025 ein Gesamtbetrag von rund 6,74 Milliarden Euro für den Breitbandausbau, mit dem mehr als 3 700 Projekte gefördert werden.

Hinsichtlich wissenschaftsgetriebener Innovationen in Hochtechnologiebereichen spielt das High Performance Computing (HPC) als Schlüsseltechnologie eine zentrale Rolle. Die Landesregierung hat für die Jahre 2025 bis 2032 die HPC-Landesstrategie beschlossen, in der die Planungen für die Weiterentwicklung und den Ausbau der Recheninfrastruktur festgehalten sind. In den Jahren 2025 bis 2032 sollen für die Umsetzung der HPC-Landesstrategie bis zu 810 Millionen Euro investiert werden. Ziel ist es, die Vorreiterrolle und internationale Spitzenstellung des Landes im Supercomputing zu erhalten und auszubauen.

*11. welche Hürden und Hemmnisse es ihrer Kenntnis nach beim Ausbau des Rechenzentrumstandorts Baden-Württemberg gibt (beispielsweise fehlende Energieinfrastruktur, Flächenengpässe, Genehmigungsprozesse, Anfälligkeit für Naturkatastrophen etc.);*

Zu 11.:

Der Ausbau von Rechenzentren in Baden-Württemberg ist mit verschiedenen Herausforderungen verbunden. Zu nennen sind insbesondere die hohe Nachfrage nach geeigneten Flächen in Ballungsräumen, die begrenzte Verfügbarkeit von Stromanschlusskapazitäten in der erforderlichen Größenordnung sowie teilweise komplexe Genehmigungsprozesse. Hinzu kommen steigende Anforderungen an Energieeffizi-

enz, Nachhaltigkeit und Abwärmenutzung, die zusätzliche Investitionen notwendig machen (z. B. durch das Energieeffizienzgesetz [EnEfG] und die Energieeffizienzrichtlinie [EED, 2023/1791/EU]). Auch der Wettbewerb um Fachkräfte in einem stark wachsenden Markt stellt eine Herausforderung dar. Naturkatastrophen spielen im Land dagegen nur eine untergeordnete Rolle, sodass Baden-Württemberg in dieser Hinsicht vergleichsweise günstige Bedingungen bietet.

*12. wie lange ihrer Kenntnis nach aktuell der Neubau eines Rechenzentrums in Baden-Württemberg dauert (vom Grundstückskauf über Genehmigungen bis zur Inbetriebnahme);*

Zu 12.:

Die Dauer für den Neubau eines Rechenzentrums variiert je nach Größe und Komplexität des Vorhabens erheblich. Einflussfaktoren sind insbesondere die Grundstücks- und Flächenverfügbarkeit, die Anschlussmöglichkeiten an die Strom- und Datennetze sowie die Dauer der erforderlichen Genehmigungs- und Bauverfahren. Während kleinere Vorhaben unter günstigen Rahmenbedingungen vergleichsweise schnell realisiert werden können, können großvolumige Projekte deutlich längere Zeiträume in Anspruch nehmen. Eine pauschale Aussage zur Dauer ist daher nicht möglich.

*13. wie sie eine rechtliche Einstufung von Rechenzentren als Kritische Infrastruktur bewertet;*

*14. inwiefern sie sich auf Bundesebene für eine rechtliche Einstufung von Rechenzentren als Kritische Infrastruktur einsetzen wird;*

Zu 13. und 14.:

Zu den Ziffern 13 und 14 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Rechenzentren sind zentrale Elemente der digitalen Infrastruktur und stellen für Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft eine hohe Kriticalität dar. Die rechtliche Einstufung von Rechenzentren als Betreiber Kritischer Infrastruktur (KRITIS) erfolgt auf Bundesebene gemäß der BSI-Kritisverordnung (BSI-KritisV). Diese definiert bestimmte Sektoren (Energie, Informationstechnik und Telekommunikation, Transport und Verkehr, Gesundheit, Wasser, Ernährung, Finanz- und Versicherungswesen, Siedlungsabfallentsorgung, Staat und Verwaltung sowie Medien und Kultur) und legt jeweils konkrete Schwellenwerte fest.

Die Landesregierung bewertet die Einstufung von Rechenzentren als Kritische Infrastruktur grundsätzlich positiv, da hierdurch erhöhte Anforderungen an Sicherheit, Resilienz und Meldepflichten verankert werden. Diese tragen dazu bei, die digitale Souveränität zu stärken und Risiken für Staat und Gesellschaft zu minimieren.

Eine Einstufung landeseigener Rechenzentren als KRITIS nach der derzeit noch gültigen BSI-KritisV ist nicht möglich, da die Sektoren „Staat und Verwaltung“ und „Medien und Kultur“ in die Zuständigkeit der Länder fallen. Die BSI-KritisV gilt ausschließlich für KRITIS-Sektoren in Bundeszuständigkeit. Eine Überarbeitung der bundesgesetzlichen Regelungen erfolgt derzeit, auch um die Vorgaben der NIS2-Richtlinie zu erfüllen. Der Kabinettsentwurf der Bundesregierung („Umsetzung der NIS2-Richtlinie und zur Regelung wesentlicher Grundzüge des Informationssicherheitsmanagements in der Bundesverwaltung“) befindet sich aktuell im Gesetzgebungsverfahren. Die Auswirkungen auf Rechenzentren als Kritische Infrastruktur bleiben abzuwarten.

Für den physischen Schutz der Kritischen Infrastrukturen plant die Bundesregierung den Erlass eines KRITIS-Dachgesetzes. Dieses soll erstmals eine sektorenübergreifende und einheitliche und für alle Länder geltende Regelung für Kritische Infrastrukturen erzeugen, welche auch Einrichtungen in Länderzuständigkeit

– wie landeseigene Rechenzentren – erfassen kann. Dies schafft bundesweit einheitliche Anforderungen, ein einheitliches Sicherheitsniveau und zentrale Strukturen, aber auch Pflichten wie physische Resilienz, Störungsmonitoring, Risikoanalysen und Notfallplanung.

Auch wenn die Rechenzentren, wie beispielsweise die BITBW oder die OFD BW/das LZfD nicht offiziell nach KRITIS als Kritische Infrastruktur eingestuft sind, handeln sie aber nach diesen Prinzipien. So sind u. a. die BITBW, die OFD BW und darin das LZfD gemäß der Cybersicherheitsverordnung (CSVO) als „wichtige Stellen des Landes“ benannt worden. Mit der CSVO wird die NIS2-Richtlinie der EU für das Land Baden-Württemberg umgesetzt. Mit der Einstufung als wichtige Stelle nach der CSVO ist eine entsprechende Einordnung und Wertigkeit verbunden.

Ergänzend zu den Kritischen Infrastrukturen wird auf die Landtagsdrucksache 17/2821 sowie auf § 5 Absatz 4 BSI-KritisV i. V. m. Anhang 4 Teil 3 Spalten B, D verwiesen.

*15. inwiefern sie sich auf Bundesebene für einen beschleunigten Regulierungsrahmen für Genehmigung und Bau von Rechenzentren einsetzen wird.*

Zu 15.:

Die Landesregierung begleitet die Entwicklungen auf Bundesebene im Bereich der Regulierung für die Genehmigung und den Bau von Rechenzentren aufmerksam und setzt sich im Rahmen der bestehenden Gremien und Fachdialoge dafür ein, dass der Regulierungsrahmen praxistauglich gestaltet wird.

In Vertretung

Krebs

Ministerialdirektor